

auch das Recht zu, Personen, die sich um das Wohl der Gemeinde verdient gemacht haben, das Bürgerrecht unentgeltlich zu verleihen.

Viele Gemeinden haben Post-, andere Post- und Bahnverbindung, die es den Bewohnern ermöglichen, mit den Bewohnern anderer Orte in Verkehr zu treten. Städte und größere Dörfer sind außerdem an das über das ganze Land ausgedehnte Telegraphen- und Telephonnetz angeschlossen, wodurch Handel und Verkehr sehr gefördert werden.

Es ist heilige Pflicht eines wackeren Bürgers, die Gemeindeverwaltung in der Sorge um das Gemeindewohl zu unterstützen und den ihn treffenden Teil der Lasten gerne zu leisten.

Wie heißt unsere Gemeinde? Was wissen wir über die Entstehung und das Schicksal derselben zu sagen? Wie viele Einwohner hat dieselbe? Nimmt die Zahl der Bewohner zu oder ab? Welches ist der Grund der Zu- oder Abnahme? Welcher Konfession gehören die Bewohner an? Womit beschäftigen sich diese? Welches sind die hauptsächlichsten Erzeugnisse des Ackerbaues? Sind Fabriken in der Gemeinde? Was fertigen diese und wohin setzen sie ihre Erzeugnisse ab? Liegt unsere Gemeinde an einer Bahnlinie? Nenne die Nachbargemeinden! Wie liegen diese von unserer Gemeinde aus? Welche derselben sind größer, welche kleiner als unsere Gemeinde?

Der Distrikt und der Amtsbezirk. Die den Gemeinden zunächst vorgesetzte Behörde ist das Bezirksamt. Alle dem gleichen Bezirksamte unterstehenden Gemeinden bilden einen Amtsbezirk. Manche Amtsbezirke bestehen aus einem, andere aus zwei oder drei Distrikten. Das Bezirksamt ist Distriktsverwaltungs- und Distriktpolizeibehörde. Ueber die Angelegenheiten des Distrikts berät und beschließt der Distriktsrat unter dem Vorsitze des Bezirksamtmannes. Dem Distriktsrate obliegt die Distriktsverwaltung. Die einzelnen Gemeindeverwaltungen bestimmen die Distriktsratsmitglieder. Diese werden durch das Bezirksamt zu den nötigen Distriktsratssitzungen einberufen und beraten und beschließen über die Ausgaben für Distriktsstraßen, Distriktskrankenhäuser, Distrikts-waisenhäuser u. dgl. und setzen die zur Bestreitung der Ausgaben nötigen Distriktsumlagen fest. Diese werden von den Steuereinnahmern erhoben. Wichtige Beschlüsse des Distriktsrats bedürfen der Genehmigung der Kreisregierung.

Zu welchem Amtsbezirk und zu welchem Distrikt gehört unsere Gemeinde? Aus welchen Distrikten besteht unser Amtsbezirk? Zähle die anderen Gemeinden dieses Amtsbezirkes auf! Wie liegen diese vom Bezirksamtssitze aus? Welche derselben haben Bahn-, welche nur Postverbindung? Wieviele Bewohner zählt unser Amtsbezirk? Womit beschäftigen sich diese? Welche Bodenarten sind in unserem Amtsbezirke vorherrschend? Nenne die wichtigsten Erzeugnisse des Ackerbaues! In welchen Orten